

I. Keyfacts

Art der Veranstaltung:

Downhill Rennen für Jedermann und Profis.

Modus:

Downhill Rennen auf abgesteckten Kurs durch Leutkirch inklusive Treppen und Hindernisse.

Veranstalter:

ALSO-Leutkirch e.V.
Werkhausgasse 2
88299 Leutkirch im Allgäu

Organisation:

Radabteilung des TSG 1847 Leutkirch e. V.

Termin:

16. August 2025 im Rahmen des 22. ALSO-Festival in Leutkirch im Allgäu

Strecke:

Die 700 Meter lange Strecke, beginnend auf der Wilhelmshöhe, dem höchsten Berg der Stadt, über Treppen, entlang der Straßenführung mit verschiedenen gebauten

Hindernissen. Unter anderem 1 große Anliegerkurve und einen großen Sprung über einen Geländewagen. Alle großen Sprünge haben eine gebaute Landung sowie eine Chicken Line, mit der man den Sprung umfahren kann.

Zeitnahme:

Die Zeitnahme erfolgt mit einem Transponder System

Startgebühren:

Bei Anmeldungen bis zum offiziellen Meldeschluss, beträgt die Teilnehmergebühr inklusive Startgeld und Transportgebühr 24,90,- Euro.

Bei Nachmeldungen beträgt die Teilnehmergebühr inklusive Startgeld und Transportpauschale

29,90,- Euro, dies entspricht also einer Nachmeldegebühr von 5 Euro.



Leistungen bei Teilnahme:

- Einzigartige City Downhill Strecke
- Zeitmessung
- Shuttleservice (inklusive)
- Aftershowparty beim Freibad
- Große Sachpreise für die Platzierten

Meldeschluss:

Maximale Teilnehmerzahl: 100 Teilnehmer.

Die Mindest-Teilnehmerzahl beträgt 50 Teilnehmer.

Anmeldeschluss und Einzahlungsschluss ist der 15.08.23:59 Uhr. Bei

Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes! Bei zu vielen Meldungen behalten sich die Veranstalter vor, die Anmeldung zu einem früheren Zeitpunkt zu schließen. Ein Anspruch auf Nachmeldung vor Ort besteht nicht. Die Anmeldung wird erst mit dem Abschluss des Anmeldevorgangs und der darin integrierten PayPal Zahlung gültig. Bei erfolgreicher Anmeldung und Zahlung über die Onlineanmeldung auf <https://www.also-leutkirch.de/tickets/> wird an die dort angegebene E- Mail Adresse eine Bestätigung geschickt. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular auf www.also-leutkirch.de. In Ausnahmefällen kann eine Meldung per E-Mail angenommen werden, wenn alle im Meldeformular erforderlichen Angaben übersendet werden. Nach Ausfüllen der Anmeldung im Internet erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung mit Aufforderung zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Auch die erforderlichen Bankdaten werden mitgeteilt. Sobald die Zahlung des Teilnehmers eingegangen ist, erhält dieser eine Meldebestätigung.

WICHTIG: Nur nach Eingang der Zahlung und zugesandter Meldebestätigung ist die Meldung verbindlich und der Startplatz gesichert.

Die Übertragung/Weitergabe eines Startplatzes an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen!

Teilnahmevoraussetzung:

Teilnahmeberechtigt ist Jedermann. Der Teilnehmer erkennt mit dem Start Eignung und Zustand

der Wettkampfstrecke an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren. Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

Haftungsausschluss:

Mit Absendung der Einschreibung bzw. Nennung zum Urban Downhill Leutkirch akzeptiere ich den Haftungsausschluss.

Mir ist ausdrücklich bewusst, dass auf allen Strecken die StVO gilt und den Anweisungen der Polizei, des Streckenpersonals und der Feuerwehr Folge zu leisten ist. Mit Absendung des Formulars zur Einschreibung bzw. Nennung versichere ich, dass ich die Haftungsausschlusserklärung gelesen und verstanden habe und mein Einverständnis mit dieser hiermit rechtsverbindlich abgebe. Das Formular habe ich wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt.

Alle Teilnehmer nehmen ausschließlich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Sportgerät verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegenüber allen an der Durchführung der Veranstaltung Beteiligten, insbesondere gegenüber

- dem Veranstalter, dessen Beauftragten und Helfern,

- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke und dessen/deren Beauftragte und Helfer

- ALSO-Leutkirch e.V.

-TSG 1847 Leutkirch e.V,

Diese Vereinbarung wird mit Absendung der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam (Änderungen dieser Ausschreibung vorbehalten). Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennungsformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang korrekt sind. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mountainbikesport gesundheitliche Risiken und eine erhöhte Unfall-/Verletzungsgefahr birgt. Auf den Transferetappen sind die Teilnehmer normale Verkehrsteilnehmer. Im öffentlichen Verkehrsraum gilt die StVO vollumfänglich. Für alle rechtlichen Fragen gilt des Urban Downhill Leutkirch gilt deutsches Recht.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder Training (Warm-Up, Prolog, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Absenden der Einschreibung bzw. Nennung an den Promotor ALSO Leutkirch e.V., den Organisator TSG 1847 Leutkirch e.V. oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung versichert der Teilnehmer, zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sein. Der Teilnehmer erklärt weiter, dass sein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht. Der Veranstalter behält sich nachträgliche Änderungen des Reglements, der Streckenführung sowie der Ausschreibung vor. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schaden von Wertgegenständen. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die beim Transport von Fahrrädern in Kraftfahrzeugen, auf Kfz-Anhängern oder bei der Benutzung von Aufstiegshilfen (z.B. Liften) entstehen.

Bezeichnung der Risiken:

Der Teilnehmer weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung von Extremsportarten, insbesondere Mountainbiking, verbunden ist, wie z.B. die durch Ermüdung bewirkten Gefahren während des Wettkampfs. Der Teilnehmer erkennt an, dass mit dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist. Der Teilnehmer akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich,

insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der

Teilnehmer akzeptiert, dass das Befahren von öffentlichen Straßen außerhalb der abgesperrten Strecke die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.

Mountainbikesport birgt Gefahren. Die Veranstaltungen sind über Veranstalter-Haftpflichtversicherungen versichert. Es wird allen Teilnehmern empfohlen, eine zusätzliche, private Unfallversicherung abzuschließen, die das Sonderrisiko Mountainbikesport abdeckt.

Die Teilnehmer erklären, dass sie für Urban Downhill Leutkirch trainiert haben, körperlich gesund sind und der positive Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde.

Bei Nichtantritt, Ausfall, Abbruch oder Rücktritt der Veranstaltung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung der Startgebühren.

Einwilligungserklärung Verbreitung Bildnisse/Nutzungsrechte:

Ich erteile als Teilnehmer/in meine Einwilligung, dass im Rahmen der Teilnahme am Rennen Fotos und Filmaufnahmen (Bildnisse) von mir erstellt werden dürfen. Des weiteren erteile ich meine

Einwilligung zur Verbreitung und öffentlichen Schaustellung der Bildnisse im Rahmen aller Zusammenhänge mit dem Urban Downhill Leutkirch, auf denen ich abgebildet worden bin in der Form, dass produzierte Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Presse, Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und

Videokassetten (Bildnisse) zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

Eine Veröffentlichung findet im Internet hauptsächlich auf den Websites des Veranstalters, der

Sponsoren und Partner sowie Medienpartner statt.

Etwaige Nutzungsrechte an den Bildnissen werden rein vorsorglich an den Veranstalter uneingeschränkt abgetreten. Ich bin damit einverstanden, dass ich keine Vergütung betreffend der produzierten Fotos und Filmaufnahmen erhalte. Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass ich selbst keine Urheberrechte an den produzierten Fotos und Filmaufnahmen habe. Die ausschließlichen und uneingeschränkten Nutzungsrechte der angefertigten Bildnisse werden von dem/der Urheber (z.B. Fotografen) an den Veranstalter übertragen, so dass ich von mir angefertigte Fotos und Filmaufnahmen nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters nutzen darf, d.h. nur mit Einverständnis darf ich die Fotos bzw. Filmaufnahmen vervielfältigen, verbreiten, ausstellen und öffentlich zugänglich machen.

Datenschutz:

Die vom Teilnehmer übermittelten persönlichen Daten werden zur Abwicklung Ihrer Anmeldung genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Das Fernabsatzgesetz findet keine Anwendung auf die mit dem Veranstalter geschlossenen Verträge (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 6 FernAbsG). Dies beinhaltet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ausgeschlossen ist. Jede Anmeldung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den

Veranstalter bindend.

Das Widerrufsrecht ist gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9. BGB ausgeschlossen.

II. Ablauf

Zeitplan:

Nachmeldung und Startnummernausgabe von 8:00-10:00 Uhr (Begehen einzelner Streckenabschnitt möglich)

Training aller Klassen 10:00 bis 13:00 Uhr

Kidsrace Laufradrennen für Einsteiger 13.00 Uhr (Ausgabe der Startnummern ab 12:30)

Rennlauf aller Klassen ab 14:00 Uhr

Siegerehrung ca. 16:00 Uhr

Start Aftershowparty ab 17:00 Uhr

Wertungen:

Die Wertung bei dem City Downhill erfolgen in folgenden Klassen:

U15 men/ women

U17 men/ women

U19 men/ women

Eite men/ women

Masters men/ women

III. Reglement

Das Urban Downhill Leutkirch ist eine Einzelveranstaltung. Die Veranstaltung richtet sich NICHT nach der Generalausschreibung und dem Reglement der UCI oder anderen Verbänden. Die Veranstaltung ist ausdrücklich eine touristische Jedermann-Veranstaltung.

1. Startnummern:

Die Startnummern werden zum Rennen vergeben. Die Startnummern müssen immer vorn am Lenker angebracht und gut lesbar sein. Startnummern dürfen nicht in Form und Größe verändert werden. Die Startnummern werden für die vorangemeldeten

Fahrer reserviert zufällig vergeben. Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

2. Startabstände:

Die Startzeiten werden mindestens eine Stunde vor Rennbeginn vom ausrichtenden Veranstalter kommuniziert. Die vor Ort ausgehängten Startzeiten sind verbindlich, bei Verschiebungen oder Unterbrechungen des Rennverlaufes wird die Reihenfolge der Startliste eingehalten. Die Reihenfolge ist zufällig.

3. Rote Flagge:

Wird ein Zeitlauf eines Teilnehmers durch eine rote Flagge unterbrochen, so ist dies vom

Teilnehmer dem Zielkommissär unverzüglich mitzuteilen.

Bei einer Wiederholung des Zeitlaufes hat sich der Teilnehmer unverzüglich ohne Veränderungen am Sportgerät zum Start zu begeben. Die neue Startzeit wird vom Startkommissär kommuniziert.

4. Pflichttraining:

Alle Teilnehmer müssen in den Trainingszeiten einen Pflichttrainingslauf absolvieren. Das Pflichttraining muss am offiziellen Start beginnen und im Zielbereich enden. Während des Trainings müssen alle Fahrer Lenkernummern und Schutzkleidung tragen. Regelverstöße führen zur Disqualifikation.

5. Schutzbekleidung:

Alle Teilnehmer müssen im Training und im Rennlauf folgende Schutzkleidung tragen:

- Knieschützer
- Rückenprotektor
- Integralhelm
- Handschuhe mit langen Fingern

Zusätzlich wird ein Neck Brace und Ellenbogenschützer empfohlen.

Helme müssen immer durch den Kinngurt geschlossen sein.

Bei Nichteinhaltung erfolgt die sofortige Disqualifikation. Für die Einhaltung dieses Punktes sind die jeweiligen Rennveranstalter verantwortlich.

6. Technischer Zustand der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung:

Jeder Teilnehmer ist laut Sportordnung für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten

Materials am Fahrrad und auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen.

Die Schutzbekleidung muss ein Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle tragen.

Actionkameras sind am Helm und an der Brust zulässig.

Kopfhörer und Ohrstöpsel sind während der Trainings- und Zeitläufe nicht erlaubt.

7. Siegerehrung:

Die besten 3 jeder Klasse werden ca. 30 Minuten nach dem Rennende geehrt. Die besten 3 erhalten Sachpreise und Pokale..

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten

Leutkirch, 11.06.2025